

wird also vom ersten Adventsonntage an bis zum Palmsonntag, und zwar, wie Renaudot meint, bloß an Sonntagen gebraucht. 3. Die Liturgie des Nestorius. Die dem Titel *Liturgia Nestorii* angehängte Rubrik bezeichnet die fünf Tage im Jahr, an welchen der Gottesdienst nach dieser Liturgie gefeiert wird. Doch macht sich hier eine Abweichung bemerkbar. In dem Missale, welches R. Simon von einem Priester aus Babylon erhalten, heißt die Rubrik: *quas celebratur quinques per annum: in Epiphania; in festo divi Joannis Baptistae; die festo doctorum Graecorum; feria quarta rogationum Ninivae, et Paschate*. Bei Renaudot (l. c. 626) werden die Vigilien vom hl. Johannes dem Täufer und von den griechischen Kirchenlehrern angegeben. Die *Doctores graeci*, deren Andenken die Nestorianer am Freitag der fünften Woche nach Epiphanie feiern, sind: Diodor von Tarsus, Theodor von Mopseste und Nestorius. Die Bitt- oder Bußtage von Ninive, auch „Festtage Jonas“ genannt, sind drei Fasttage, die vor der großen Fasten zur Erinnerung an die dreitägige Buße der Niniviten gehalten werden. Auf der Synode von Diampur 1599 wurde für die indischen Thomaschriften eine veränderte Ausgabe der nestorianischen Liturgie festgestellt, welche Oster übersetzt worden ist (*Gouvea Jornada do arcebispo de Goa Aleixo de Menezes, Coimbra 1606; Raulin, Historia ecclesiae malabaricae cum Diampestina synodo, Romae 1745*). Die Sprache des nestorianischen Gottesdienstes ist allenthalben die syrische. Die beiden letztgenannten Liturgien sollen im 6. Jahrhundert von dem Patriarchen Mar Abbas aus dem Griechischen in's Syrische übersetzt worden sein. (Vgl. Neale and Littledale, *The Liturgies of St. Mark, James, Clement, Chrysostom and Basil, and the Church of Malabar, London 1869; Badger, The Nestorians and their Rituals, London 1852; The same, in the Occasional Papers of the Eastern Church Association n. 17, London 1875*.) Ueber diese Liturgien des Orients ist noch zu vgl. L. Duchesne, *Origines du culte chrétien, Par. 1889*.

II. Liturgien des Abendlandes. Der Occident ist bei weitem nicht so reich an Liturgien als der Orient, und die wenigen, die er zählt, gehören nach Charakter und Abstammung theilweise dem Morgenlande an. Hier muß 1. von der römischen Liturgie die Rede sein, deren Pflanzung mit Recht den Aposteln zugeschrieben wird, doch so, daß sie unter dem Beistande des heiligen Geistes mit der Zeit herangewachsen ist und in allen Jahrhunderten neue Zweige und Blüten erhält. Die ältesten schriftlichen Aufzeichnungen der römischen Liturgie liegen in drei Sacramentarien vor, die nach den drei Päpsten Leo, Gelasius und Gregor benannt werden. a. Das *Sacramentarium Leonianum*, auch *Sacram. Veronense*, wurde zum ersten Mal im J. 1735 von Joseph Bianchini aus einem Codex der Bibliothek des Capitels

von Verona herausgegeben, wiederholt bei Migne, PP. lat. LV, 21 sqq. Die Aufschrift, welche Leo I. als den Auctor bezeichnet, ist eine Zugabe des Herausgebers, welcher den gemachten Fund wohl etwas zu hoch werthete. J. A. Orsi und mit ihm Caj. M. Merati und J. A. Assemani halten Gelasius für den Verfasser. Eusebius Amort ist der Ansicht, es sei nicht das Werk eines Papstes, sondern das *Sacramentarium* der römischen Päpste überhaupt. Lud. Ant. Muratori hat die Frage über das Alter und den Urheber dieses *Sacramentariums* einer umsichtigen Prüfung unterzogen, deren Ergebnis dahin geht, es stamme dasselbe aus der Zeit Felix' III. (488—492), sei das Werk eines ungenannten und dazu noch ungeschickten Privatens, der, was er an Orationen, Präfationen u. dgl. vorgefunden, ohne Wahl und Ordnung zusammengestellt. Dieses Urtheil, mit welchem das der Brüder Ballerini, Herausgeber der Werke Leo's I., wesentlich übereinstimmt, erscheint bei genauerer Einsicht in das Buch gerechtfertigt. Das Ganze stellt sich als das Bruchstück einer, man möchte fast sagen planlosen Sammlung liturgischer Formularien dar. Während einzelne Nummern eine Collecte, ein Opferungsgebet (*Secreta*), eine Präfation und Postcommunion enthalten, dem hergebrachten römischen Ritus gemäß, zeigen andere die größte Unregelmäßigkeit; Nr. 7 z. B. besteht aus drei Collecten, zwei Secreten und zwei Präfationen; Nr. 9 aus zwei Collecten, einer *Secreta* und einer Präfation; Nr. 10 aus einer *Secreta*, zwei Präfationen und zwei Postcommunio- nen; Nr. 19 aus vier Collecten, einer *Secreta*, zwei Präfationen und zwei Postcommunio- nen; und so durch das ganze Buch. Ein solches Operat konnte nur dadurch entstehen, daß jemand die liturgischen Formularien, welche ihm da und dort begegneten, zusammensetzte. An eine Bestimmung zum kirchlichen Gebrauche ist nicht zu denken, weßhalb ihm auch der Name *Sacramentarium*, sofern darunter ein Kirchenbuch verstanden wird, nicht gebührt. Uebrigens sind in vorliegender Sammlung die ältesten Monumente der römischen Liturgie gegeben. Für das hohe Alter zeugt der Umstand, daß weder Feste der Confessoren noch die Feste des heiligen Kreuzes und der Geburt der seligsten Jungfrau Maria in der Sammlung vorkommen, und daß die darin enthaltene Reihenfolge der Feste dem Festverzeichnisse des Aegidius Bucherius, angeblich aus der Mitte des 4. Jahrhunderts, sehr ähnlich ist. Daß man in der Sammlung Bestandtheile der römischen Liturgie vor sich habe, wird aus dem Inhalte mehrerer Gebete und Präfationen, sowie aus der Angabe der Edmeterten und heiligen Orte, wo einzelne Feste gefeiert wurden, unwiderleglich bewiesen. (Vgl. L. A. Muratorii *De rebus liturgicis dissertatio, cap. 4*.) — b. Das *Sacramentarium Gelasianum*. Die eigentliche Aufschrift lautet: *In nomine Domini nostri Jesu Christi. Incipit liber Sacramentorum Romanae ecclesiae ordinis anni cir-*